

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Prozesskostenhilfe](#) > Belgium

# Prozesskostenhilfe

 Belgien

Inhalt bereitgestellt von



European Judicial Network  
(in civil and commercial  
matters)

## 1 Welche Kosten sind mit einem Verfahren verbunden und wer hat sie normalerweise zu tragen?

„Ausgaben“ umfassen im Rechtsjargon mehrere in Artikel 1018 des Gerichtsgesetzbuchs (*Code judiciaire/Gerechtig wetboek*) genannte Punkte.

Ausgaben umfassen:

1. verschiedene Gerichts-, Eintragungs- und Stempelgebühren, die vor der Aufhebung des Stempelsteuergesetzes (*Code des droits de timbre/Wetboek der zegelrechten*) entrichtet wurden;
2. die Kosten für gerichtliche Schriftstücke und die damit verbundenen Bezüge und Vergütungen;
3. die Kosten für die Urteilsausfertigung;
4. die Kosten der Beweisaufnahme, insbesondere Zeugenentschädigungen und Sachverständigengebühren;
5. die Fahrt- und Aufenthaltskosten der Magistrate, Greffiers und Parteien, wenn die Fahrt vom Richter angeordnet worden ist, und die Kosten für Schriftstücke, die ausschließlich im Hinblick auf den Prozess erstellt worden sind;
6. die Verfahrensentuschung nach Artikel 1022;
7. die Honorare, Bezüge und Kosten des gemäß Artikel 1734 bestimmten Vermittlers;
8. den in Artikel 4 § 2 des Gesetzes vom 19. März 2017 zur Schaffung eines Haushaltsfonds für weiterführende Prozesskostenhilfe (*aide juridique de deuxième ligne/juridische tweedelijnsbijstand*) erwähnten Beitrag.

Die Verfahrensentuschung ist der pauschale Beitrag zu den Kosten und Honoraren der Rechtsanwälte, den die obsiegende Partei gegen die unterliegende Partei geltend machen kann.

### Wer kann einen Antrag auf Gewährung einer Verfahrensentuschung stellen?

Bei der in Artikel 1022 des Gerichtsgesetzbuchs vorgesehenen Verfahrensentuschung handelt es sich um einen Pauschalbeitrag zu den Prozesskosten und -gebühren der obsiegenden Partei.

Auf Antrag einer Partei, gegebenenfalls auf der Grundlage eines Streitbeitritts des Gerichts, kann das Gericht die Entschädigung durch eine besonders begründete Entscheidung herabsetzen oder erhöhen, ohne dass dieser Betrag den vom König vorgeschriebenen Höchst- oder Mindestbetrag über- oder unterschreitet. Bei seiner Beurteilung berücksichtigt das Gericht:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit der unterliegenden Partei, um die Entschädigung zu verringern;
- die Komplexität des Falls;
- eine vertragliche vereinbarte Entschädigung für die obsiegende Partei;
- die offensichtliche Unzumutbarkeit der Situation.

## 2 Was genau versteht man unter Prozesskostenhilfe?

Die Prozesskostenhilfe umfasst eine Reihe von Konzepten:

- Jedermann hat Anspruch auf eine kostenlose erste Rechtsberatung im Rahmen der Prozesskostenhilfe (*aide juridique de première ligne/eerstelijnsbijstand*). Diese Beratung wird von einem qualifizierten Rechtsanwalt geleistet.
- Darüber hinaus ermöglicht sie bestimmten Personengruppen, bei jeder Art von Gerichtsverfahren unentgeltliche Unterstützung durch einen Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen (weiterführende Prozesskostenhilfe). Diese Rechtsanwälte arbeiten ehrenamtlich. Sie erbringen ihren Mandanten dieselben rechtlichen Dienstleistungen wie bei der Erhebung einer Gebühr (Beratung, Unterstützung und Vertretung in ordentlichen Verfahren, Verwaltungs- oder Mediationsverfahren).
- Die Prozesskostenhilfe entbindet die Parteien, deren Einkünfte zu niedrig sind, um die Kosten eines Gerichts oder eines außergerichtlichen Verfahrens zu tragen, von der Zahlung der Gesamtheit oder eines Teils ihrer Gebühren für Eintragung, Register und beglaubigte Kopien. Außerdem wird sichergestellt, dass Beamte und Ministerialbeamte (Gerichtsvollzieher, Notare usw.) sowie technische Berater (bei der Durchführung gerichtlicher Beurteilungen) oder Vermittler den Beteiligten keine Gebühren für die von ihnen geleistete Unterstützung in Rechnung stellen.

## 3 Unter welchen Voraussetzungen kann Prozesskostenhilfe gewährt werden?

Um weiterführende Prozesskostenhilfe zu erhalten, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Klage darf nicht offensichtlich unzulässig oder offensichtlich unbegründet sein.
- Die finanzielle Situation muss den [Zugangsbedingungen](#) entsprechen, die in den Artikeln 508/13/1 bis 508/13/4 festgelegt sind (eingefügt durch das Gesetz vom 31. Juli 2020 zur Änderung des Gerichtsgesetzbuchs, um den Zugang zur weiterführenden Prozesskostenhilfe und Prozesskostenhilfe durch Anhebung der entsprechenden Einkommensobergrenzen zu verbessern).

Vollständig unentgeltliche Prozesskostenhilfe:

Alleinstehende Person: monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1426 EUR.

Alleinstehende unterhaltspflichtige Personen oder Personen, die mit einem Ehepartner oder einer anderen Person in einem gemeinsamen Haushalt leben: monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1717 EUR.

Teilweise unentgeltliche Prozesskostenhilfe:

Alleinstehende Person: monatliches Nettoeinkommen zwischen 1426 EUR und 1717 EUR.

Alleinstehende unterhaltspflichtige Personen oder Personen, die mit einem Ehepartner oder einer anderen Person in einem gemeinsamen Haushalt leben: monatliches Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1717 EUR und 2007 EUR.

Der Empfänger muss höchstens 125 EUR zahlen.

Die Beträge gelten ab dem 1. September 2022.

Prozesskostenhilfe wird auch Personen gewährt, die nachweisen können, dass sie nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts verfügen. Die Entscheidung des Büros für Prozesskostenhilfe (*Bureau d'Aide Juridique/Bureau voor Juridische Bijstand*), mit der die vollständig oder teilweise unentgeltliche weiterführende Prozesskostenhilfe bewilligt wird, ist ein Beweis dafür, dass die Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

## 4 Wird Prozesskostenhilfe für alle Verfahrensarten gewährt?

Ja.

## 5 Gibt es besondere Verfahren für dringende Fälle?

Ja.

In dringenden Fällen kann das Büro für Prozesskostenhilfe den Antragsteller vorläufig ganz oder teilweise von den Gebühren befreien, ohne dass er alle oder einen Teil der Belege vorlegen muss. Der Antragsteller muss die Belege innerhalb einer vom Büro für Prozesskostenhilfe gesetzten Frist von höchstens 15 Tagen ab dem Datum der Entscheidung vorlegen. Werden die Belege nicht vorgelegt, endet die Prozesskostenhilfe automatisch.

Das Büro für Prozesskostenhilfe prüft die Dringlichkeit.

Ein Antrag auf vollständige oder teilweise unentgeltliche weiterführende Prozesskostenhilfe wird vom Antragsteller oder seinem Rechtsanwalt mündlich oder schriftlich beim örtlich zuständigen Büro für Prozesskostenhilfe gestellt.

Der Antrag kann auch über die zuständigen Behörden (Dienst für internationale zivile Zusammenarbeit des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Justiz) gestellt werden, im Sinne der Richtlinie 2003/8/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in solchen Streitsachen.

## 6 Wo kann ich ein Formular zur Beantragung von Prozesskostenhilfe erhalten?

Das Büro für Prozesskostenhilfe in Ihrem Wahlkreis kann kontaktiert werden.

- Französischsprachige Büros: <https://avocats.be/fr/bureaux-daide-juridique-baj>
- Niederländischsprachige Büros: <https://www.advocaat.be/nl/gratis-rechtsbijstand/tweedelijnsbijstand>

Nach Kontaktaufnahme versendet das zuständige Büro für Prozesskostenhilfe das auszufüllende Formular für den Antrag auf Prozesskostenhilfe.

## 7 Welche Belege muss ich meinem Antrag auf Prozesskostenhilfe beilegen?

Die Belege sind je nach Kategorie der betreffenden Person unterschiedlich. Wenn Sie mit einem oder mehreren Erwachsenen leben, müssen auch Dokumente zum Nachweis des Einkommens dieser Personen vorgelegt werden.

Um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine unentgeltliche Prozesskostenhilfe erfüllt sind, können zusätzliche Unterlagen angefordert werden.

Vorsicht: einige Dokumente sind befristet gültig. Sie dürfen nicht älter als zwei Monate sein, gerechnet ab dem Tag der Einreichung Ihres Antrags auf Prozesskostenhilfe.

### 1) Sie sind angestellt

- Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung, gültig für zwei Monate;
- letzte Steuerveranlagung;
- die letzten beiden Gehalts-/Lohnabrechnungen (volle Arbeitsmonate);
- Gehalts-/Lohnabrechnungen für das laufende Jahr mit Urlaubsprämien und -zulagen;
- Bescheinigung des nationalen Urlaubsgeldamts (Arbeiter);
- Einkommensbescheinigung für die letzten zwei Monate (Leiharbeitnehmer).

### 2) Sie sind selbstständig

- Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung, gültig für zwei Monate;
- letzte Steuerveranlagung;
- Bescheinigung des Buchhalters, aus der Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen der letzten drei Monate hervorgeht;

- letzte Mehrwertsteuererklärung.

### 3) Sie sind arbeitsunfähig

- Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung, gültig für zwei Monate;
- letzte Steuerveranlagung;
- Bescheinigung der Krankenkasse (*mutuelle/ziekenfonds*) über die in den letzten zwei Monaten gezahlten Beihilfen;
- jährliche Bescheinigung (Erwerbsunfähigkeit für ein Jahr oder mehr).

### 4) Sie sind Rentner

- Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung, gültig für zwei Monate;
- letzte Steuerveranlagung;
- Bescheinigung des nationalen Rentenamts (*Office national des pensions/Rijksdienst voor pensioenen*), gültig für zwei Monate.

### 5) Sie sind arbeitslos

- Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung, gültig für zwei Monate;
- letzte Steuerveranlagung;
- Bescheinigung über Leistungen bei Arbeitslosigkeit, die in den letzten zwei Monaten bezogen wurden.

### 6) Sie erhalten Einkommensunterstützung durch die Sozialbehörde CPAS/OCMW (*Centre public d'action sociale/Openbaar Centrum voor Maatschappelijk Welzijn*)

- CPAS/OCMW-Bescheinigung, gültig für zwei Monate, mit Angabe der Art und der Höhe der Unterstützung.

### 7) Sie erhalten eine Alterssicherung (*Garantie de revenus aux personnes âgées - GRAPA/Inkomensgarantie voor ouderen - IGO*)

- Bescheinigung des nationalen Rentenamts über den Betrag der GRAPA/IGO.

### 8) Sie haben Anspruch auf Behindertenbeihilfe

- Bescheinigung des Föderalen Öffentlichen Dienstes für soziale Sicherheit (*SPF Sécurité Sociale/FOD Sociale Zekerheid*) über die Leistungen der letzten zwei Monate.

### 9) Sie leben in gemieteten Sozialwohnungen

- Berechnungsbogen für Sozialmiete.

### 10) Sie befinden sich in einem kollektiven Schuldenregulierungsverfahren

- Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung, gültig für zwei Monate;
- letzte Steuerveranlagung;
- Bescheinigung des Schuldenvermittlers, gültig für zwei Monate, in der der Ihnen gezahlte Betrag, die verfügbare Höhe der Familienzulagen, sofern diese enthalten sind, und die Höhe der gezahlten Fixkosten angegeben sind.

### 11) Sie jünger als 18 Jahre

- eine Kopie Ihres Personalausweises oder eines anderen amtlichen Dokuments, aus dem hervorgeht, dass Sie minderjährig sind.

### 12) Sie beantragen eine Aufenthaltserlaubnis

- ein Dokument, das den irregulären Aufenthalt belegt (Anhänge, Verpflichtung zum Verlassen des Hoheitsgebiets, Entscheidung über die Verweigerung des Aufenthalts, Reisepass usw.).

### 13) Sie befinden sich in Haft

- Bescheinigung über die Inhaftierung.

## 8 Wo reiche ich meinen Antrag auf Prozesskostenhilfe ein?

Wenn Sie von praktizierenden Rechtsanwälten wissen, die unentgeltliche weiterführende Prozesskostenhilfe anbieten, können Sie sich direkt an sie wenden. Erklären sie sich bereit, Ihren Fall zu bearbeiten, ersuchen sie das Büro für Prozesskostenhilfe, sie zu bestellen.

Wenn Ihnen keine Rechtsanwälte bekannt sind, die unentgeltliche Prozesskostenhilfe anbieten, können Sie beim zuständigen örtlichen Büro für Prozesskostenhilfe einen Termin vereinbaren, um sich von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.

## 9 Wie erfahre ich, ob ich Anspruch auf Prozesskostenhilfe habe?

Die Entscheidung des Büros für Prozesskostenhilfe wird Ihnen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags mitgeteilt. In jeder Ablehnungsentscheidung sind die Gründe für die Ablehnung anzugeben. Die Mitteilung muss die für die Einlegung des beabsichtigten Rechtsbehelfs relevanten Informationen enthalten.

## 10 Was sollte ich tun, wenn ich Anspruch auf Prozesskostenhilfe habe?

Wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder den vom Büro für Prozesskostenhilfe benannten Rechtsanwalt.

## 11 Wer wählt meinen Rechtsanwalt aus, wenn ich Anspruch auf Prozesskostenhilfe habe?

Das Büro für Prozesskostenhilfe bestellt einen Rechtsanwalt, der auf der Liste der Ehrenamtlichen steht, die Prozesskostenhilfe anbieten.

## 12 Deckt die Prozesskostenhilfe sämtliche Kosten des Verfahrens?

Die Prozesskostenhilfe deckt Gerichtsvollzieher- oder Sachverständigenhonorare, Porto- und Eintragungskosten ab. Wie bei der weiterführenden Prozesskostenhilfe erfolgt die Prozesskostenhilfe nicht automatisch und muss beim Büro für Prozesskostenhilfe des angerufenen Gerichts beantragt werden (Artikel 664 ff. des Gerichtsgesetzbuchs).

## 13 Wer trägt die sonstigen Kosten, wenn ich nur teilweise Anspruch auf Prozesskostenhilfe habe?

Wenn teilweise unentgeltliche Prozesskostenhilfe gewährt wird, bedeutet dies nicht, dass nur bestimmte Dienstleistungen/Kosten abgedeckt sind. Es bedeutet lediglich, dass der Empfänger von teilweise unentgeltlicher Prozesskostenhilfe nicht mehr als 125 EUR zahlen muss, im Gegensatz zum Empfänger vollständig unentgeltlicher Prozesskostenhilfe, der gar nichts zahlen muss. Empfänger von vollständig oder teilweise unentgeltlicher Prozesskostenhilfe erhalten dieselben Leistungen.

## 14 Erstreckt sich die Prozesskostenhilfe auch auf Rechtsmittel?

Ja.

## 15 Kann die Prozesskostenhilfe vor Abschluss des Verfahrens entzogen (oder sogar nach Beendigung des Verfahrens widerrufen) werden?

Ja.

Ändern sich die Bedingungen, unter denen der Empfänger entweder ganz oder teilweise unentgeltliche weiterführende Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen kann, so hat der Empfänger unverzüglich seinen Rechtsanwalt zu benachrichtigen, der das Büro für Prozesskostenhilfe entsprechend benachrichtigen wird.

Das Büro für Prozesskostenhilfe kann die Prozesskostenhilfe auch auf begründeten Antrag eines Rechtsanwalts beenden, wenn der Rechtsanwalt der Auffassung ist, dass dessen Mitwirkung keinen Mehrwert bietet.

Sonstiges Widerrufsszenario: wenn der Empfänger bei der Verteidigung seiner Interessen offensichtlich nicht kooperiert (z. B. Nichtbeantwortung von Anfragen seines Rechtsanwalts).

## 16 Kann ich gegen die Ablehnung der Prozesskostenhilfe vorgehen?

Wird der Antrag abgelehnt, kann das Arbeitsgericht mit schriftlichem oder mündlichem Antrag (bei der Kanzlei des Gerichts) angerufen werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung des Büros für Prozesskostenhilfe erhoben werden.

## 17 Bewirkt der Antrag auf Prozesskostenhilfe eine Aussetzung der Verjährungsfrist?

Wenn teilweise unentgeltliche Prozesskostenhilfe gewährt wird, bedeutet dies nicht, dass nur bestimmte Dienstleistungen/Kosten abgedeckt sind. Es bedeutet lediglich, dass der Empfänger von teilweise unentgeltlicher Prozesskostenhilfe nicht mehr als 125 EUR zahlen muss, im Gegensatz zum Empfänger vollständig unentgeltlicher Prozesskostenhilfe, der gar nichts zahlen muss. Empfänger von vollständig oder teilweise unentgeltlicher Prozesskostenhilfe erhalten dieselben Leistungen.

---

■ Letzte Aktualisierung: 23/07/2025

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJN-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJN) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.